

Mitgliedschaft im Bayerischen Iaido-Bund e.V. (BaylaiB)

Im BaylaiB kann jeder Verein Mitglied werden, in dem Iaidō angeboten wird.

Iaidō-Abteilungen eines Vereins können über ihren Hauptverein Mitglied werden.

Für den Antrag zur Mitgliedschaft werden benötigt:

1. Formloser Antrag eines Vorstandes des aufzunehmenden Vereines. Darf der antragstellende Vorstand nur gemeinschaftlich den Verein vertreten, ist der Antrag von einem zwei Vorstandsmitglied mitzuunterschreiben
2. Vereinssatzung
3. Vereinsregisterauszug
4. Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes
5. Datenschutzerklärung von allen Antragstellern (Vordruck im Anhang)
6. Stärkemeldung (Vordruck im Anhang)
7. Vollmacht für Delegierte, die ihren Verein bei Mitgliederversammlungen vertreten (Vordruck im Anhang)

Mitglieder haben

Vorteile und Rechte, insbesondere ein Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung

entsprechend ihrer Stärkemeldung, und

Pflichten, die in der Satzung und der Geschäftsordnung des BaylaiB nachgelesen werden

können. (<https://www.bayerischer-iaido-bund.de/informationen/>)

Weitere Informationen:

- Iaidōka, die dem BaylaiB über ihren Verein zu jedem Jahresbeginn mittels Stärkemeldung gemeldet werden und für die der Beitrag entrichtet wurde, werden an den Deutschen Iaido-Bund (DIaiB) in anonymisierter Form weitergemeldet.
- Alle gemeldeten Iaidōka erhalten jährlich eine Jahressichtmarke (JSM). Alle neu gemeldeten Iaidōka erhalten einen DIaiB-Ausweis. Dieser Ausweis dokumentiert die Zugehörigkeit zum Verband. Die JSM ist alljährlich in den Ausweis zu kleben. Dadurch erhält der Ausweis seine Gültigkeit. Es können darin die Teilnahme an Lehrgängen, erfolgreiche dan-Prüfungen und Lizenzen eingetragen werden.
- Der BaylaiB ist Mitglied im DIaiB. Der DIaiB ist auf Grund eines Kooperationsvertrages mit dem Deutschen Kendo-Bund (DKenB) Mitglied in der European Kendo Federation (EKF). Die EKF ist - wie auch der Alljapanischer Kendo-Verband (ZNKR) - Mitglied in der International Kendo Federation (FIK). Damit ist eine internationale Anerkennung aller Graduierungen gewährleistet.
- Alle gemeldeten Iaidōka können bei Vorlage ihres gültigen DIaiB-Ausweises mit ermäßigten Gebühren an Lehrgängen und Meisterschaften des BaylaiB teilnehmen. Ebenso ist ein gültiger Ausweis Voraussetzung zur Teilnahme an der ikkyū-Prüfung.
- Die Teilnahmegebühr bei Bundeslehrgängen ist reduziert. Es besteht die Möglichkeit von dan-Prüfungen und die ermäßigte Gebühr für die Teilnahme an den Deutschen Iaido-Meisterschaften.
- Jährlich ist Stärkemeldung spätestens bis zum 15.02. eines jeden Jahres an den Schatzmeister des BaylaiB ([beckbamburg\(at\)gmail.com](mailto:beckbamburg(at)gmail.com)) zu senden.
- Der Mitgliedsbeitrag ist termingerecht per Überweisung an das BaylaiB-Konto zu entrichten. Die Kontodaten finden Sie hier: <https://www.bayerischer-iaido-bund.de/impresum/>.